

Mehr als gleichwertig: neue Auswertung zu Löhnen und Überstunden in der Temporärarbeit

Temporärarbeitende verdienen gleich viel wie ihre direkt angestellten Kolleginnen und Kollegen und sogar deutlich mehr als direkt Beschäftigte mit einem befristeten Vertrag, und sie leisten weniger Überstunden, werden jedoch häufiger finanziell dafür entschädigt. Dies belegt eine Auswertung von Zahlen aus der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die swissstaffing erstmals vorgenommen hat.

Für die Studie «Mehr als gleichwertig: Löhne und Überstunden in der Temporärarbeit» hat swissstaffing erstmals anhand von Zahlen aus der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) die Arbeitsbedingungen von Temporärarbeitenden mit denjenigen von direkt von ihrem Einsatzbetrieb angestellten Mitarbeitenden verglichen. Die Resultate werden vor dem Hintergrund verbreiteter Befürchtungen viele überraschen: Die Arbeitsbedingungen von Temporärarbeitenden halten dem Vergleich mit den Einsatzbetrieben problemlos stand, Temporärarbeitende sind in einigen Hinsichten sogar deutlich bessergestellt. Die Temporärbranche kombiniert erfolgreich Flexibilität und soziale Sicherheit und bietet Flexworkerinnen und Flexworkern einen fairen und sicheren Rahmen.

Werden beim Lohnvergleich nicht nur wie üblich Branchenstruktur, regionale Verteilung, Geschlecht oder Nationalität, sondern auch die Arbeitserfahrung, Erwerbslücken sowie Alter berücksichtigt, zeigt sich, dass Temporärarbeitende etwa gleich viel verdienen wie die direkt Beschäftigten in den Einsatzbetrieben. Werden Temporärarbeitende ausschliesslich mit direkt Beschäftigten mit einem befristeten Vertrag verglichen, verdienen die diese sogar deutlich mehr als direkt Beschäftigte (vgl. Tabelle).

Tabelle: (Jahres-)Lohnvergleich zwischen Temporärmitarbeitenden und direkt Angestellten

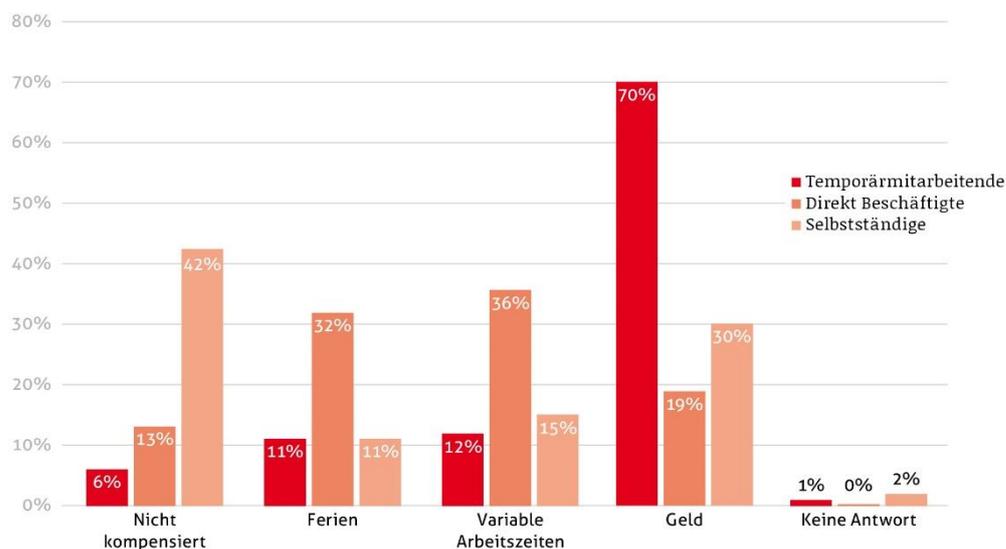
	Naiver Lohnvergleich ohne beruflichen Hintergrund	Lohnvergleich bei Einbezug des beruflichen Hintergrunds	Lohnvergleich bei Einbezug des beruflichen Hintergrunds und der Vertragsart
2017-2019 Beobachtungen: 88'116 Temporärmitarbeitende: 814	-6370	(160)	2410
2014-2016 Beobachtungen: 91'125 Temporärmitarbeitende: 751	-6330	(840)	2800
2012-2013 Beobachtungen: 62'644 Temporärmitarbeitende: 478	-8560	(-1090)	(320)
2010-2011 Beobachtungen: 60'941 Temporärmitarbeitende: 578	-7920	(-210)	(1260)
Befristeter Vertrag			✓
Persönlicher Hintergrund & Bildungsstand		✓	✓
Beruflicher Hintergrund		✓	✓
NOGA-Klasse	✓	✓	✓
Grossregion	✓	✓	✓
Jahr	✓	✓	✓
Wöchentliche Arbeitszeit	✓	✓	✓

Hinweis: Die Tabelle zeigt die Ergebnisse eines Lohnvergleichs zwischen Temporärmitarbeitenden und direkt Beschäftigten auf Basis gewichteter Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Bei Werten in Klammern ist die Lohndifferenz statistisch nicht belastbar von Null, d.h. einer gleichen Bezahlung, zu unterscheiden. Genauere Erläuterungen zum Schätzansatz finden sich im White Paper von swissstaffing.

Temporärarbeitende im Vorteil: bezahlte Überstunden, seltener Mehrarbeit

Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) leisten 76 Prozent der Schweizer Arbeitnehmenden oft oder manchmal Überstunden. Temporärarbeitende (28 Prozent) müssen jedoch seltener regelmässig länger arbeiten als direkt Beschäftigte (38%). Zudem werden sie öfter mit Geld für Überstunden kompensiert als Direktbeschäftigte (vgl. Abbildung). Temporärarbeitende sind somit in Bezug auf Überstunden wesentlich bessergestellt als Arbeitnehmende, die von ihrem Arbeitgeber direkt beschäftigt werden – sei es hinsichtlich der Menge der zu leistenden Mehrarbeit oder hinsichtlich der Entschädigung.

Abbildung: Kompensation von Überstunden nach Angabe der Arbeitnehmenden



Anmerkung: Die Abbildung zeigt auf der Grundlage von gewichteten Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), wie die Überstunden von Temporärarbeitenden, direkt Beschäftigten und Selbstständigen kompensiert werden. SAKE, 2017–2019. Beobachtungen: 595 (Temporärarbeitende), 85'308 (direkt Beschäftigte), 12'617 (Selbstständige).

Temporärarbeit – die sichere Gratwanderung zwischen Flexibilität und Schutz

Die Resultate der Auswertung sind umso bemerkenswerter, als sich 12 Prozent der Temporärarbeitenden in einem Zwischenverdienst befinden. Zu erwarten wäre in einem solchen Arbeitsverhältnis ein niedrigerer Lohn als auf dem Arbeitsmarkt insgesamt. Von einem politischen Standpunkt aus gesehen, sind Zwischenverdienstmöglichkeiten, die von Temporärunternehmen angeboten werden, von hohem Wert – der Staat kann einerseits Arbeitslosengelder einsparen und Arbeitslose können andererseits ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung verlängern und den Sprung zurück in den Arbeitsmarkt meistern.

Temporärarbeit erweist sich mit dieser Auswertung einmal mehr als ein bewährtes Instrument, das flexible Arbeit in einem gesetzlich und sozialpartnerschaftlich geregelten Rahmen bietet. Temporärarbeitende geniessen im Vergleich zu selbständig Erwerbstätigen einen starken Schutz, da sie als Angestellte dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterstehen und über innovative und massgeschneiderte Lösungen im Bereich Sozialversicherungen und Weiterbildung verfügen. Im Vergleich zum klassischen Angestelltenverhältnis bietet die Temporärarbeit Arbeitgebern und Arbeitnehmenden eine höhere Flexibilität. Mit gezielten Lockerungen des Arbeitsvermittlungsgesetzes könnte der sichere Rahmen der Temporärarbeit in Bezug auf die zunehmend flexible Arbeitswelt noch deutlich effektiver gestaltet werden.

Das vollständige **White Paper «Mehr als gleichwertig: Löhne und Überstunden in der Temporärarbeit»** steht zum Download zur Verfügung unter www.swissstaffing.ch/whitepaper.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Marius Osterfeld, Ökonom

Tel: 044 388 95 70 / 079 930 45 25, marius.osterfeld@swissstaffing.ch

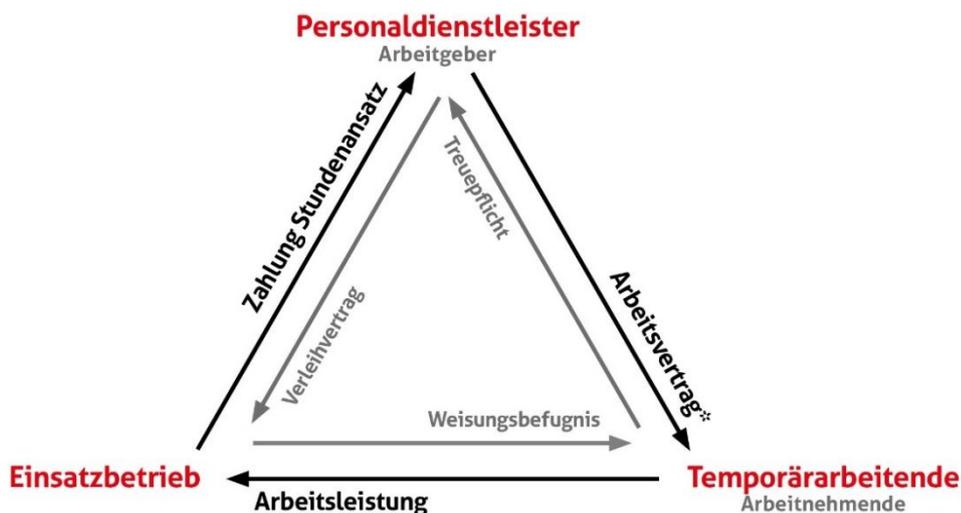
Blandina Werren, Leiterin Kommunikation

Tel: 044 388 95 35, blandina.werren@swissstaffing.ch

www.swissstaffing.ch

Was ist Temporärarbeit?

Der Begriff «Temporärarbeit» beschreibt ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Personalverleiher, einem Einsatzbetrieb und einem Arbeitnehmenden. Der Arbeitnehmer schliesst einen Arbeitsvertrag mit dem Personalverleiher ab (Art. 19 AVG). Das Temporärunternehmen überlässt dem Einsatzbetrieb die Weisungsbefugnis gegenüber dem Arbeitnehmer, bleibt aber dessen gesetzlicher Arbeitgeber. Das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), die Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) sowie der allgemeinverbindlich erklärte GAV Personalverleih (GAVP) bilden die rechtliche Grundlage.



swissstaffing ist das Kompetenz- und Servicezentrum der Schweizer Personaldienstleister. Als Arbeitgeberverband vertritt swissstaffing die Anliegen seiner 400 Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. swissstaffing ist Sozialpartner des GAV Personalverleih, des Vertragswerks mit den meisten unterstellten Arbeitnehmenden in der Schweiz.

Studien zu Temporärarbeitenden und Personaldienstleistern in der Schweiz

Im Auftrag von swissstaffing führt das Marktforschungsinstitut gfs-Zürich regelmässig Befragungen durch. Zu den aktuellen Studien gelangen Sie über [diesen Link](#).